

|                                               |                 |                              |
|-----------------------------------------------|-----------------|------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>               | Gremium:        | <b>Ortschaftsrat Durlach</b> |
| CDU-OR-Fraktion                               | Termin:         | <b>02.12.2015</b>            |
| vom: 09.11.2015<br>eingegangen: 09.11.2015    | TOP:            | <b>TOP 7</b>                 |
|                                               | Verantwortlich: | <b>öffentlich<br/>TRA</b>    |
| <b>Ortswappenschilder für Durlach und Aue</b> |                 |                              |

Mit den Ortswappenschildern an den Zugängen zu den Stadtteilen soll Ortsunkundigen die Zielerreichung angezeigt werden, um Irrfahrten zu vermeiden. Da dies bei Durlach bereits durch die StVO-konformen gelben Ortseingangstafeln erfolgt, erübrigt sich die Aufstellung weiterer Tafeln.

|                                                             |                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                                   |                                          |                             |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                                    |                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                                   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme                                  | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)                                          | Finanzierung durch:<br>Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/><br>Investitionspauschale <input type="checkbox"/> | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                                          |                             |
|                                                             |                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                                   |                                          |                             |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: |                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                                   |                                          |                             |
| Ergänzende Erläuterungen:                                   |                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                                   |                                          |                             |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant                        | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld:                                                                                                         |                                                                                                                   |                                          |                             |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                   | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                                                                                                         |                                                                                                                   |                                          |                             |

Mit der Wegweisung wird in Karlsruhe auch zu den Stadtteilen geführt, die in der Innenstadt liegen (z. B. Mühlburg, Oststadt, Nordstadt, Südstadt, Rüppurr u. a.).

Um unnötige Suchverkehre und Fehlfahrten in der Innenstadt zu reduzieren, hat das Tiefbauamt in Abstimmung mit den Bürgervereinen im Jahr 2007 pro Stadtteil 2-3 neue weiße Tafeln mit den Stadtteilnamen als Zielbestätigung für Verkehrsteilnehmer neu aufgestellt. In diesen Tafeln wurden die Stadtteilwappen integriert. Im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild konnten zahlreiche nicht genehmigte Wappentafeln unterschiedlicher Form und Bauart im Stadtgebiet abgebaut werden.

Bei Stadtteilen, die über die "freie Strecke" von Karlsruhe aus erreichbar sind (z. B. Wolfartsweier, Grötzingen, Wettersbach, Durlach) war und ist die gelbe Ortstafel als Zielbestätigung in allen Hauptzufahrten vorhanden. Bei der gelben Ortstafel handelt es sich um das Verkehrszeichen VZ 310 nach StVO, bei dem die Gesetzgebung klare formale Vorgaben gibt und keinerlei Veränderung an der Form oder eine Ergänzung (Wappen) zulässt.

Eine Überprüfung des Bestandes ergab, dass in allen wichtigen Zufahrten nach Durlach die Ortstafeln VZ 310 vorhanden sind und die zugelassenen Schriftzüge "Stadtteil Durlach" und Stadtteil "Durlach-Aue" enthalten sind.

Aus Gründen der Verkehrsführung und Verdeutlichung, dass der Verkehrsteilnehmer am Ziel angekommen ist, sehen wir keine Erfordernis, zusätzliche weiße Tafeln aufzustellen.

Stadtamt Durlach  
über Dezernat 1 und Dezernat 6

Gerhard Schönbeck